

**Sitzungsvorlage 135/2016
Flurstück 10417, Rieslingstraße 5;
Neubau einer Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Garage überschreitet das Baufenster.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os